

Neues zur sogenannten Energiewende

klimateporter.de fragt, wofür so viel Entschädigung für die Braunkohle?

Die Frage ist berechtigt, denn die Betreiber von Braunkohlekraftwerken sollen für die Stilllegung 4,35 Milliarden Euro Entschädigung erhalten. Ob dies nachvollziehbar und überhaupt notwendig ist, sollte dringend geprüft werden. Die Kohlekommission empfiehlt eine „angemessene Entschädigungsleistung für die Betreiber“. Für RWE wären das 2,6 Milliarden und für LEAG in der Lausitz 1,75 Milliarden, insgesamt also 4,35 Mrd. Euro. Ein Nachweis über den entstandenen Schaden ist bisher nicht erfolgt.

Übrigens entstand die LEAG erst 2016 durch den Verkauf der Lausitzer Braunkohletagebaue und der -kraftwerke des schwedischen Energiekonzerns Vattenfall AB an die tschechische EPH-Gruppe und deren Finanzpartner PPF Investments. Zur EPH gehört bereits das in Sachsen-Anhalt beheimatete Stromerzeugungs- und Bergbauunternehmen MIBRAG. Dass der Tschechische Finanzinvestor sich der Risiken dieser Investition nicht bewußt war, ist kaum glaubwürdig.

Laut einer Studie im Auftrag der *Denkfabrik Agora Energiewende* ist rechtlich spätestens ab einem Betriebsalter von 25 Jahren eine entschädigungsfreie Stilllegung von Kohlekraftwerken möglich. In diesem Zeitraum ist von einer Amortisation der Investitionen, inklusive angemessener Gewinnerwirtschaftung, auszugehen. Damit wären nur für unabgeschriebene Kraftwerke, die jünger als 25 Jahre sind, Entschädigungen notwendig. Das ist bei keiner der geplanten Stilllegungen der Fall.

Also, liebe Kohlekommission; wofür sind die Milliarden?

Der ganze Artikel hier:

<https://www.klimateporter.de/deutschland/wozu-so-viel-entschaedigung-fuer-die-braunkohle>

Dazu Herr Kretschmann (Grüne):

„Unsere Energieversorgungsunternehmen werden im nun vorliegenden Gesetzentwurf massiv benachteiligt“, kritisierte der Regierungschef nach einem Spitzengespräch mit den Chefs der EnBW, der MVV und des Grosskraftwerks Mannheim (GKM).

Und EnBW-Vorstandschef Frank Mastiaux meint, der Gesetzentwurf verursache für sein Unternehmen zusätzliche Belastungen zwischen 200 und 300 Millionen Euro. Braunkohlekraftwerken werden längere Betriebszeiten eingeräumt. Die könnten bis längstens 2038 laufen, während die ökologisch weniger belastenden neueren Steinkohlekraftwerke spätestens 2033 vom Netz müssen und die Betreiber keine Entschädigung für die vorzeitige Stilllegung erwarten können. Das Land ist neben einem kommunalen oberschwäbischen Verbund der größte EnBW-Aktionär und mit über 95 % in öffentlicher Hand.

Der ganze Artikel hier: https://www.morgenweb.de/mannheimer-morgen_artikel,-gkm-kohleausstieg-kretschmann-fordert-korrektur- arid,1601936.html

Am 16.01.2020 schreibt ZEIT ONLINE: Finanzminister Olaf Scholz hat für den vorzeitigen Kohleausstieg hohe Entschädigungen zugesagt. Das umstrittene *Steinkohlekraftwerk Datteln 4* soll aber ans Netz gehen.

Liebe Kohlekommission, lieber Herr Scholz: Wäre es nicht sinnvoller, diese Milliarden für den Ausbau der Erneuerbaren auszugeben?